

Kreisjugendübernachtungshaus Utting a. Ammersee

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Kreisjugendring Landsberg vermietet das Jugendübernachtungshaus in Utting a. Ammersee für Freizeit- und Erholungsmaßnahmen, Seminare und Tagungen etc. an Jugendorganisationen und Träger der Jugendhilfe.

1. Die Anmeldung des Bestellers erfolgt schriftlich ausschließlich beim Kreisjugendring Landsberg (Geschäftsstelle) unter Angabe des genauen Belegungstermins sowie des Verwendungszwecks. Sie gilt als angenommen und verbindlich, wenn sie schriftlich durch den Kreisjugendring bestätigt ist. Nach Erhalt der Reservierungsbestätigung durch den Kreisjugendring ist umgehend eine Anzahlung durch den Besteller in Höhe des Mindestbelegungssatzes (für 14 Personen) an den Kreisjugendring zu leisten.

Die Berechnung der Aufenthaltskosten erfolgt gemäß gültiger Gebührenordnung nach Abschluß der Maßnahme. Zuzüglich zu den Belegungsgebühren werden die durch Zähler ermittelten Verbrauchskosten für Strom, Gas und Wasser berechnet.

Bei Anreise ist eine Kautions in Höhe von €200,00 in bar zu hinterlegen. Diese wird bis zur Abreise nach Abnahme des Hauses einbehalten. Die Abnahme durch den/die Mitarbeiter/in des KJR erfolgt jedoch vorbehaltlich einer Feststellung verdeckter Schäden oder Verunreinigungen, die durch die belegende Gruppe verursacht wurden und zusätzlich in Rechnung gestellt werden können. Die vertraglich vereinbarte Aufenthaltsdauer ist einzuhalten. Mündliche Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des KJR Landsberg.

Bei vorzeitiger Abreise werden die bis dahin entstandenen Verbrauchskosten, sowie die gesamten Belegungsgebühren (bis zum Ende der vertraglich vereinbarten Aufenthaltsdauer) berechnet.

Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Für alle innerhalb von vier Wochen nach Rechnungsstellung nicht bezahlten Beträge ist der Kreisjugendring Landsberg berechtigt, ohne Nachweis 10 % Zinsen zu verlangen. Maßgebend ist das Postdatum der Rechnungsstellung. Alle Zahlungen sind auf das nachstehende Konto des Kreisjugendrings zu leisten:

Sparkasse Landsberg - Konto Nr. 7 5 6 7 - BLZ 700 520 60

2. Der Besteller ist verpflichtet, seinerseits alles Erforderliche zu tun, damit die vertragsgemäße Durchführung und Abwicklung des Aufenthalts gesichert ist. Bei Ausfall hat der Kreisjugendring Landsberg Anspruch auf angemessene Entschädigung. Diese beträgt bei Absage innerhalb von 14 Tagen vor der Belegung pauschal die volle Mindest-Belegungsgebühr für 14 Personen. Dies gilt nicht im Falle höherer Gewalt. Kann der Kreisjugendring den Ausfall innerhalb dieses Zeitraums durch andere Gruppen ersetzen, so vermindert sich die Entschädigung auf eine Bearbeitungsgebühr (ohne Nachweis) von € 25,00. Im Falle einer früheren Absage (außerhalb der 14-Tage Frist) beträgt die Bearbeitungsgebühr € 15,00.

3. Für die in der Reservierungsbestätigung festgelegte Teilnehmerzahl hält der Kreisjugendring die Unterkunft bereit. Transferkosten, Verpflegungskosten, Arztkosten usw. gehen zu Lasten des Bestellers. Eine weitergehende Haftung für grob fahrlässiges Handeln des KJR bzw. seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Besteller ist ausgeschlossen.

4. Der Besteller ist verpflichtet, über Unregelmäßigkeiten und Beschwerden, soweit sie das Haus betreffen, noch während des Aufenthalts den Kreisjugendring (bzw. den Hausmeister) umgehend zu verständigen, damit möglichst noch während des Aufenthalts die Möglichkeit zu einem klärenden Gespräch im Haus selbst zwischen dem Besteller und einem Vertreter des Kreisjugendrings (bzw. Hausmeister) gegeben ist.

5. Der Besteller übernimmt die Haftung bei Beschädigungen in den Häusern und auf dem gesamten Gelände, soweit diese durch die belegende Gruppe direkt oder indirekt verursacht wurden, sowie bei Unglücksfällen, Verlusten usw. während des Aufenthaltes.

Alle Exkursionen, Fahrten, Wanderungen usw. unternimmt der Besteller auf eigene Gefahr. Die Gäste haften für alle dabei von ihnen verursachten Schäden selbst.

Die Hausordnung des Kreisjugendrings für das Jugendübernachtungshaus Utting wird mit der schriftlichen Belegungsanmeldung anerkannt.